



Zhejiang GangHang Solar Technology Co., Ltd.

Maysun Solar

WELTWEITE BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

KUNDENAUSGABE EU / EWR

Dokument	Maysun Solar - WARRANTY - 004 / EU
----------	------------------------------------

Revision	2026 - 09
----------	-----------

Garantieservice	info@maysunsolar.com
-----------------	--

Diese kommerzielle Garantie gilt zusätzlich zu den zwingenden gesetzlichen Rechten und ersetzt diese nicht.



WICHTIGER HINWEIS ZU VERBRAUCHERRECHTEN IN DER EU / IM EWR

Kommerzielle Garantie – gesetzliche Rechte bleiben uneingeschränkt bestehen

Ist ein Photovoltaikmodul nicht vertragsgemäß, hat ein Verbraucher in der EU/im EWR kraft Gesetzes Anspruch auf unentgeltliche Abhilfe durch den Verkäufer. Diese gesetzlichen Rechte werden durch diese kommerzielle Garantie von Maysun Solar weder beeinträchtigt noch eingeschränkt. Das EU-Recht sieht ab Lieferung eine gesetzliche Gewährleistung von mindestens zwei Jahren vor; das nationale Recht kann längere oder zusätzliche Rechte gewähren. Soweit diese Garantie eine vom Hersteller gewährte kommerzielle Haltbarkeitsgarantie darstellt, haftet der Hersteller dem Verbraucher für den angegebenen Garantiezeitraum unmittelbar auf Reparatur oder Ersatz, vorbehaltlich des anwendbaren zwingenden Rechts.

Garantiegeber und räumlicher Geltungsbereich

Garantiegeber	Maysun Solar
Adresse	Raum 503-505, Gebäude 10, XinTianDi Business Center, Hangzhou, Provinz Zhejiang, China
Garantieservice	info@maysunsolar.com
Website	www.maysunsolar.com
Räumlicher Geltungsbereich	Weltweit. Bei Verkäufen an Verbraucher in der EU/im EWR gelten die Verbraucherschutzbestimmungen dieser Ausgabe sowie alle strengeren zwingenden nationalen Vorschriften.

Maysun Solar ist eine Marke der Zhejiang GangHang Solar Technology Co., Ltd. Dieses Dokument gilt für kristalline Silizium-Photovoltaikmodule der nachstehend aufgeführten Produktfamilien sowie für jedes weitere Modell, das in Unterlagen von Maysun Solar ausdrücklich als von dieser Garantie erfasst ausgewiesen ist.

Hinweise zum Verständnis dieser Garantie

- „Verbraucherkunde“ bezeichnet eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit liegen.
- „Geschäftskunde“ umfasst Vertriebspartner, OEM-Kunden und professionelle Endnutzer, die zu gewerblichen Zwecken handeln.
- Für Verbraucherkunden hat zwingendes Verbraucherschutzrecht Vorrang vor jeder für den Verbraucher ungünstigeren Bestimmung dieser Garantie.
- Gewähren Werbung von Maysun Solar, ein modellspezifisches Datenblatt oder eine andere Garantieerklärung, die bei oder vor dem Kauf verfügbar war, dem Kunden günstigere Garantiebedingungen, gelten diese günstigeren Bedingungen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

Beginn der Garantiefrist

Für Verbraucherkunden in der EU/im EWR: Die Garantiefrist beginnt an dem Tag, an dem das Modul an den ursprünglichen Verbraucher geliefert wird, wie durch Rechnung, Liefernachweis oder einen anderen angemessenen Kaufnachweis belegt.

Für Geschäftskunden: Die Garantiefrist beginnt mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) Lieferung des Produkts an den direkten Einkaufskunden von Maysun Solar oder (ii) drei Monate nach Verlassen des Werks durch das Modul, entsprechend den ursprünglichen Bedingungen der WARRANTY-004. Maysun Solar kann zur Feststellung dieses Datums seine Seriennummern- und Versandaufzeichnungen heranziehen.



Soweit anwendbares Recht oder zugehörige Werbung einen günstigeren Beginn der Garantiefrist vorsieht, hat diese günstigere Regelung Vorrang.

1. GARANTIEUMFANG – KURZÜBERSICHT

Modulkategorie / Produktfamilie	Produktgarantie	Leistungsgarantie	Mindestwert im 1. Jahr	Mindestwert am Laufzeitende
Kristalline Silizium-Module mit Einfachglas	15 Jahre	25 Jahre	97.5% der Nennleistung	85.5% am Ende des 25. Jahres
P-Typ-PERC mit Doppelglas: TwiSun / TwiSun X, soweit zutreffend	30 Jahre	30 Jahre	98.0%	84.95% am Ende des 30. Jahres
N-Typ-TOPCon mit Doppelglas: abgedeckte Serien, ausgenommen MS(500-525)MB-60HR-BB	30 Jahre	30 Jahre	99.0%	87.4% am Ende des 30. Jahres
HJT mit Doppelglas	30 Jahre	30 Jahre	Modellspezifisch veröffentlichter Verlauf	Modellspezifisch veröffentlichter Verlauf

Hinweis zu HJT: Für HJT-Module gelten eine 30-jährige Produktgarantie und eine 30-jährige Leistungsgarantie. Die jeweils geltenden Degradationsraten für das erste Jahr und die Folgejahre sind die modellspezifischen Werte, die im Datenblatt von Maysun Solar und in der zugehörigen, bei oder vor dem Kauf verfügbaren Garantiewerbung angegeben sind. Sind diese veröffentlichten Bedingungen günstiger, haben sie Vorrang.

2. BESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE

Vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt 5 garantiert Maysun Solar, dass die erfassten Module während des jeweiligen Produktgarantiezeitraums frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die normale Funktion oder Leistung des Moduls wesentlich beeinträchtigen, sofern Transport, Lagerung, Installation, Betrieb und Wartung gemäß den jeweils geltenden Unterlagen von Maysun Solar und unter normalen Bedingungen erfolgen.

2.1 Abhilfemaßnahmen für Verbraucherkunden

Soweit diese Produktgarantie nach anwendbarem EU-/EWR-Recht eine kommerzielle Haltbarkeitsgarantie des Herstellers darstellt, hat der Verbraucherkunde während des angegebenen Garantiezeitraums Anspruch auf unentgeltliche Reparatur oder Ersatz, vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen zu Unmöglichkeit und unverhältnismäßigen Kosten. Erforderliche Transportkosten sowie, soweit zwingendes Recht dies verlangt, angemessene Kosten für Ausbau und Wiedereinbau sind von der Abhilfe umfasst. Maysun Solar kann eine Erstattung oder eine andere Entschädigung als zusätzliche oder vereinbarte alternative Abhilfe anbieten, jedoch nicht in einer Weise, die zwingende Verbraucherrechte einschränkt.

2.2 Abhilfemaßnahmen für Geschäftskunden

Bei einem berechtigten Garantieanspruch eines Geschäftskunden kann Maysun Solar nach Rücksprache mit dem Kunden eine der folgenden Abhilfemaßnahmen wählen:

1. Reparatur des mangelhaften Moduls;
2. Ersatz des mangelhaften Moduls oder der betreffenden Komponente durch ein neues oder gleichwertiges Modul/eine neue oder gleichwertige Komponente; oder
3. Zahlung einer vereinbarten finanziellen Entschädigung auf Grundlage des angemessenen Marktwerts des mangelhaften Moduls zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs.

Wird für einen innerhalb der ersten fünf Jahre geltend gemachten Produktgarantieanspruch eine finanzielle Entschädigung vereinbart, entspricht der Referenzwert dem ursprünglichen Kaufpreis,



vermindert um 5% für jedes vollständig abgelaufene Garantiejahr. Bei späteren Ansprüchen gilt der angemessene Marktwert zum Zeitpunkt der Geltendmachung, sofern keine günstigere vertragliche Regelung oder zwingendes Recht Anwendung findet.

3. BESCHRÄNKTE GARANTIE AUF SPITZENLEISTUNG

Die Leistungsgarantie bezieht sich auf die maximale Ausgangsleistung (P_{max}) des Moduls unter Standard-Testbedingungen (STC), ausgedrückt als Prozentsatz der auf dem Typenschild angegebenen Nennleistung. Die Degradation wird in Prozentpunkten der Nennleistung gemessen und nicht als kumulierter Prozentsatz des Vorjahres.

3.1 Garantierte Mindestleistung

Technologie	1. Jahr	Jahre nach dem 1. Jahr	Garantieende
Einfachglas	$\geq 97.5\%$	Minimum = $97.5\% - 0.50$ Prozentpunkte $\times$ (Jahr - 1), bis einschließlich Jahr 25	$\geq 85.5\%$ im Jahr 25
P-Typ-PERC mit Doppelglas	$\geq 98.0\%$	Minimum = $98.0\% - 0.45$ Prozentpunkte $\times$ (Jahr - 1), bis einschließlich Jahr 30	$\geq 84.95\%$ im Jahr 30
N-Typ-TOPCon mit Doppelglas	$\geq 99.0\%$	Minimum = $99.0\% - 0.40$ Prozentpunkte $\times$ (Jahr - 1), bis einschließlich Jahr 30	$\geq 87.4\%$ im Jahr 30
HJT mit Doppelglas	Modellspezifisch	Modellspezifisches Datenblatt / zugehörige Werbung bei oder vor dem Kauf	Modellspezifisch

3.2 Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Leistungsgarantie

Liegt die gemessene Leistung eines erfassten Moduls unter der garantierten Mindestleistung und ist die Unterschreitung auf einen von dieser Garantie erfassten Mangel zurückzuführen, gewährt Maysun Solar eine anwendbare Abhilfemaßnahme. Für Verbraucherkunden gelten die zwingenden verbraucherrechtlichen Vorschriften zur Haltbarkeitsgarantie des Herstellers. Bei Geschäftskunden kann Maysun Solar Reparatur, Ersatz, zusätzliche Module in ausreichender Anzahl zum Ausgleich der nachgewiesenen Leistungsunterschreitung oder eine vereinbarte Erstattung/Entschädigung wählen.

Wird eine finanzielle Entschädigung für eine Leistungsunterschreitung vereinbart, lautet die Referenzberechnung: ursprünglich in Rechnung gestellter Preis pro Watt $\times$ (garantierte Mindestleistung zum Zeitpunkt der Geltendmachung - nachgewiesene tatsächliche Spitzenleistung). Ist die ursprüngliche Rechnung vernünftigerweise nicht verfügbar, können andere Kaufnachweise akzeptiert und ein angemessener aktueller Marktpreis pro Watt für ein gleichwertiges Modul zugrunde gelegt werden.

3.3 Prüfbedingungen und Messunsicherheit

- Standard-Testbedingungen (STC): Einstrahlung $1,000 \text{ W/m}^2$, Zelltemperatur 25°C und AM1.5-Referenzspektralverteilung der Sonnenstrahlung.
- Die Leistungsmessung muss gemäß der jeweils anwendbaren Normenreihe IEC 60904 mit kalibrierten Geräten durch ein fachkundiges Labor erfolgen. Wird ein Drittlabor eingesetzt, sollte ein entsprechend akkreditiertes Labor ausgewählt werden.
- Die Messunsicherheit ist anhand des dokumentierten Unsicherheitsbudgets des Labors zu berücksichtigen. Ein Unsicherheitszuschlag für Garantiezwecke von bis zu $\pm 3\%$ darf nur berücksichtigt werden, wenn er durch das dokumentierte Prüfverfahren und die Messunsicherheit gestützt ist.

4. REPARIERTE, ERSETZTE UND EINGESTELLTE MODULE

- Die kommerzielle Garantiefrist für ein repariertes oder ersetztes Modul läuft grundsätzlich ab dem ursprünglichen Beginn der Garantiefrist weiter und beginnt nicht allein aufgrund der Reparatur oder des Ersatzes neu. Zwingende nationale gesetzliche Verlängerungen, Hemmungen oder neu beginnende Verjährungsfristen bleiben unberührt.
- Wird das ursprüngliche Modul nicht mehr hergestellt oder ist es nicht mehr kommerziell verfügbar, kann Maysun Solar einen funktional gleichwertigen oder besseren Ersatz bereitstellen. Dessen garantierte



Maysun Solar | Beschränkte Garantie für Photovoltaikmodule - Kundenausgabe EU/EWR

Leistung darf nicht unter der zum Zeitpunkt des Ersatzes geltenden garantierten Leistung des mangelhaften Moduls liegen.

- Ein Ersatzmodul kann aufgrund der Produktentwicklung hinsichtlich Erscheinungsbild, Abmessungen, Leistungsklasse oder elektrischer Eigenschaften abweichen. Maysun Solar wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine technisch kompatible Lösung bereitzustellen.

5. AUSSCHLÜSSE

Die folgenden Ausschlüsse gelten nur insoweit, als der ausgeschlossene Umstand den geltend gemachten Mangel oder Leistungsverlust verursacht oder wesentlich dazu beigetragen hat. Sie schließen weder die Haftung für Mängel aus, die durch unzureichende Produkthanweisungen verursacht wurden, noch eine Haftung, die rechtlich nicht ausgeschlossen werden darf.

- Nichtbeachtung des jeweils geltenden Installationshandbuchs, technischen Datenblatts oder der Wartungsanweisungen von Maysun Solar, einschließlich unsachgemäßer Installation, Bedienung oder Wartung;
- Unsachgemäßer Transport oder unsachgemäße Lagerung, nachdem die Verantwortung hierfür auf den Kunden übergegangen ist, einschließlich wesentlicher Abweichungen von den angegebenen Transport-/Lageranforderungen;
- Fehlgebrauch, missbräuchliche Verwendung, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Beschädigung, Vandalismus oder unbeabsichtigte äußere Beschädigung;
- Äußere Ereignisse außerhalb der spezifizierten Auslegungsbedingungen des Moduls, wie Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, starke Stoßeinwirkung oder anormale elektrische Überspannungen, außer soweit ein erfasster Produktmangel den Schaden verursacht oder verschlimmert hat;
- Installation auf Fahrzeugen, Schiffen oder anderen mobilen Einrichtungen, mit Ausnahme zugelassener photovoltaischer Nachführanwendungen, oder auf Offshore-/schwimmenden Anlagen, die nicht ausdrücklich schriftlich von Maysun Solar genehmigt wurden;
- Elektrische Überbeanspruchung, Betrieb oberhalb der maximalen Systemspannung oder anderer in der Produktdokumentation angegebener elektrischer Grenzwerte;
- Mängel am Gebäude, an der Unterkonstruktion, am Montagesystem oder an anderen nicht von Maysun stammenden Komponenten, die das Modul beschädigen;
- Betrieb außerhalb des spezifizierten Temperatur- oder Umgebungsbereichs oder Einwirkung korrosiver, oxidierender oder chemischer Bedingungen außerhalb der Produktspezifikationen; sowie
- Manipulation oder Entfernung der Modell-/Seriennummernkennzeichnung, wenn dadurch eine angemessene Produktrückverfolgbarkeit verhindert wird. Ein Anspruch wird aus diesem Grund nicht zurückgewiesen, wenn der Kunde die Produktidentität durch andere zuverlässige Nachweise belegen kann.

6. VERFAHREN ZUR GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Der Kunde sollte Maysun Solar unverzüglich informieren, nachdem er einen mutmaßlich von der Garantie erfassten Mangel entdeckt hat. Für eine effiziente Bearbeitung wird eine Mitteilung innerhalb von zwei Monaten empfohlen. Die Nichteinhaltung dieser empfohlenen Frist führt für sich allein nicht zum Erlöschen der Rechte eines Verbraucherkunden, soweit ein solcher Rechtsverlust nach anwendbarem Recht unzulässig ist.

Ansprüche können an service@maysunsolar.com oder über den Maysun-Solar-Vertriebs-/Servicekontakt des Kunden eingereicht werden. Soweit vernünftigerweise verfügbar, sollte der Anspruch Folgendes enthalten:

1. eine detaillierte schriftliche Beschreibung des Mangels oder des Leistungsproblems;
2. die Kaufrechnung, den Liefernachweis oder einen anderen angemessenen Kaufnachweis sowie das Kaufdatum;
3. Modellnummer und Seriennummer des Moduls;
4. aussagekräftige Fotos des Moduls, des Etiketts und des geltend gemachten Mangels; sowie
5. relevante Fotos, Videos, Systemdaten oder andere Nachweise, die die Umstände darstellen und, soweit vernünftigerweise möglich, offensichtliche äußere Schäden ausschließen.



Maysun Solar | Beschränkte Garantie für Photovoltaikmodule - Kundenausgabe EU/EWR

Maysun Solar prüft die eingereichten Informationen und kann angemessene zusätzliche Nachweise anfordern, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind. Ein Anspruch wird nicht allein deshalb zurückgewiesen, weil ein bestimmtes Dokument nicht verfügbar ist, wenn die relevante Tatsache durch andere Nachweise angemessen belegt werden kann.

6.1 Inspektion, RMA und Prüfung durch Dritte

- Senden Sie Module nicht ohne eine Return Merchandise Authorization (RMA) oder eine andere schriftliche Rücksendeanweisung zurück. Nicht autorisierte Rücksendungen können zurückgewiesen werden; soweit gesetzlich zulässig, kann der Absender vermeidbare Kosten und das Transportrisiko tragen.
- Maysun Solar kann den Installationsort besichtigen oder eine technische Fernbewertung veranlassen. Fordert Maysun Solar eine Vor-Ort-Inspektion an, trägt Maysun Solar die Inspektionskosten seines Vertreters, und der Kunde hat angemessenen Zugang zu gewähren.
- Ist eine unabhängige Prüfung erforderlich, sollten die Parteien ein einvernehmlich akzeptiertes, fachkundiges und entsprechend akkreditiertes Labor beauftragen. Kommt keine Einigung zustande, kann Maysun Solar ein unabhängiges akkreditiertes Labor vorschlagen, ohne die gesetzlichen Rechte des Kunden einzuschränken, eine andere sachverständige Begutachtung, eine alternative Streitbeilegung (ADR) oder eine gerichtliche Überprüfung in Anspruch zu nehmen.
- Für Verbraucherkunden werden Abhilfemaßnahmen aus einer Haltbarkeitsgarantie des Herstellers unentgeltlich erbracht, soweit dies zwingendes Recht verlangt. Bei anderen Ansprüchen werden angemessene, notwendige und dokumentierte Transport-/Prüfkosten erstattet, wenn die Prüfung einen von der Garantie erfassten und Maysun Solar zurechenbaren Mangel bestätigt, vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und des vereinbarten Anspruchsverfahrens.

7. ERSETZTE / AUSGEDIENTE MODULE UND WEEE

Entsorgen Sie ein beanstandetes Modul nicht, bevor Maysun Solar die Prüfung des Anspruchs abgeschlossen oder Anweisungen zur Entsorgung/Rücksendung erteilt hat. Nimmt Maysun Solar ein ersetztes Modul zurück, geht das Eigentum an diesem zurückgegebenen Modul im gesetzlich zulässigen Umfang auf Maysun Solar über.

Photovoltaikmodule am Ende ihrer Lebensdauer sind gemäß den anwendbaren Vorschriften für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und den nationalen Anforderungen der erweiterten Herstellerverantwortung zu behandeln. Keine Bestimmung dieser Garantie überträgt oder schließt gesetzliche Pflichten des Herstellers zur Finanzierung, Sammlung oder Rücknahme aus. Kunden sollten zugelassene Sammel-/Rücknahmekanäle nutzen und dürfen Photovoltaikmodule nicht als unsortierten Siedlungsabfall entsorgen.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Zwingende Haftung wird nicht ausgeschlossen

Keine Bestimmung dieser Garantie schließt die Haftung aus oder beschränkt sie, soweit ein Ausschluss oder eine Beschränkung nach anwendbarem Recht unzulässig ist. Dies gilt insbesondere für die Haftung bei Tod oder Körperverletzung, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Betrug oder arglistigem Verschweigen, zwingenden Ansprüchen aus Produkthaftung sowie zwingenden Verbraucherrechten.

Nur für Geschäftskunden und nur im größtmöglichen nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang haftet Maysun Solar im Rahmen dieser kommerziellen Garantie nicht für indirekte oder Folgeschäden wirtschaftlicher Art, wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Ausfall der Stromerzeugung, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Verlust von Goodwill oder erhöhte Betriebskosten. Diese Beschränkung gilt nur für Ansprüche aus dieser kommerziellen Garantie und beschränkt keine gesetzlich nicht ausschließbaren Ansprüche.

9. HÖHERE GEWALT

Wird die Erfüllung einer Garantieleistung durch ein Ereignis außerhalb der angemessenen Kontrolle von Maysun Solar vorübergehend verhindert oder wesentlich verzögert – etwa durch Naturkatastrophe, Epidemie, Krieg, Unruhen, Streik, schwere Transportstörungen, behördliche Beschränkungen oder ein



Maysun Solar | Beschränkte Garantie für Photovoltaikmodule - Kundenausgabe EU/EWR

vergleichbares Ereignis –, kann die Leistungsfrist für die Dauer und die unmittelbaren Auswirkungen dieses Ereignisses angemessen verlängert werden. Höhere Gewalt lässt die Garantierechte des Kunden nicht erlöschen und befreit nicht von einer Haftung, die rechtlich nicht ausgeschlossen werden darf.

10. ÜBERTRAGBARKEIT

Die verbleibende kommerzielle Garantie kann zusammen mit dem betreffenden Modul auf einen nachfolgenden Eigentümer übertragen werden, sofern:

- das Modul anhand der Seriennummer oder anderer zuverlässiger Rückverfolgbarkeitsnachweise identifiziert werden kann;
- das Modul am ursprünglichen Installationsort verbleibt, sofern Maysun Solar einer Verlegung nicht schriftlich zustimmt;
- die Garantierechte für dasselbe Modul nicht auf mehrere Anspruchsteller aufgeteilt werden; und
- der neue Eigentümer den anwendbaren Bedingungen dieser Garantie zustimmt.

Der neue Eigentümer sollte Maysun Solar schriftlich informieren und angemessene Nachweise über das Eigentum sowie die Kontinuität der Installation vorlegen. Maysun Solar kann angemessene Nachweise verlangen, wird eine Übertragung, die diese Bedingungen erfüllt, jedoch nicht unangemessen ablehnen. Zwingende gesetzliche Rechte hinsichtlich Übertragung oder Abtretung bleiben unberührt.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL, ZWINGENDES RECHT UND AUSLEGUNG

- Ist eine Bestimmung dieser Garantie unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam.
- Zwingendes Verbraucherrecht der EU, des EWR oder nationales Verbraucherrecht hat Vorrang vor jeder widersprüchlichen oder ungünstigeren Bestimmung dieser Garantie.
- Sind zugehörige Werbung von Maysun Solar oder eine modellspezifische Garantieerklärung, die bei oder vor dem Kauf verfügbar war, für den Kunden günstiger, gilt die günstigere Regelung, soweit dies nach anwendbarem Recht erforderlich ist.
- Diese englische Ausgabe ist die Referenzfassung dieser Garantie. Soweit das anwendbare nationale Recht verlangt, dass Verbrauchern Garantieinformationen in einer Landessprache bereitgestellt werden, ist die entsprechende landessprachliche Fassung zur Verfügung zu stellen. Zwingende Auslegungsregeln zugunsten des Verbrauchers bleiben unberührt.

12. GARANTIEKONTAKT

Maysun Solar

Raum 503-505, Gebäude 10, XinTianDi Business Center, Hangzhou, Provinz Zhejiang, China

Garantieservice: info@maysunsolar.com

Website: www.maysunsolar.com

Dokumentreferenz: Maysun Solar - WARRANTY - 004 / EU | Revision 2026-09

Ende der Garantieerklärung